



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 07.11.13

Drucksachen-Nr.: V/1059

Beschluss-Nr.: 653/41/13

Beschlussdatum: 07.11.13

Gegenstand: Stadttumbau Ost, Programmteil Aufwertung, WG Datzeberg
Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung der
Treppenanlage Sandkrug – Datzeberg
1. Änderung des Beschlusses Nr. 471/29/12 der Stadtvertretung
vom 21.06.12 über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
für die Sanierung der Treppenanlage Sandkrug

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.10.13	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.10.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	24.10.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.09.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 07.11.13 folgender Beschluss gefasst:

Der Beschluss der Stadtvertretung Nr. 471/29/12 vom 21.06.12 mit dem Titel

„Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, WG Datzeberg, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung der Treppenanlage Sandkrug“

1. Die Sanierung der Treppenanlage Sandkrug – Datzeberg wird als Aufwertungsmaßnahme für das Fördergebiet Wohngebiet Datzeberg bestätigt.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V, dem Landesförderinstitut M-V und der Verfügbarkeit von Städtebauförderungsmitteln in ausreichender Höhe wird dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 200.000,00 EUR zugestimmt.
3. Mit den erforderlichen weiteren Arbeitsschritten wird die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, treuhänderischer Beauftragter der Stadt Neubrandenburg, beauftragt.

wird in Punkt 2 bezüglich des Fördervolumens aus dem betreffenden Förderprogramm geändert. Der Punkt 2 erhält folgenden Wortlaut:

2. *Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V, dem Landesförderinstitut M-V und der Verfügbarkeit von Städtebauförderungsmitteln in ausreichender Höhe wird dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 58.008,87 EUR zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme:	159.984,00 EUR
davon: nicht förderfähige Kosten	91.738,27 EUR
zuwendungsfähige Ausgaben	68.245,73 EUR
davon: zusätzlicher Eigenanteil Stadt (15 %)	10.236,86 EUR
Städtebauförderungsmittel	58.008,87 EUR
Haushaltsbelastung:	
Städtischer Eigenanteil an Fördermitteln	keine
zusätzlicher Eigenanteil/nicht förderfähige Kosten	101.975,13 EUR
Jährliche Folgekosten:	450,00 EUR

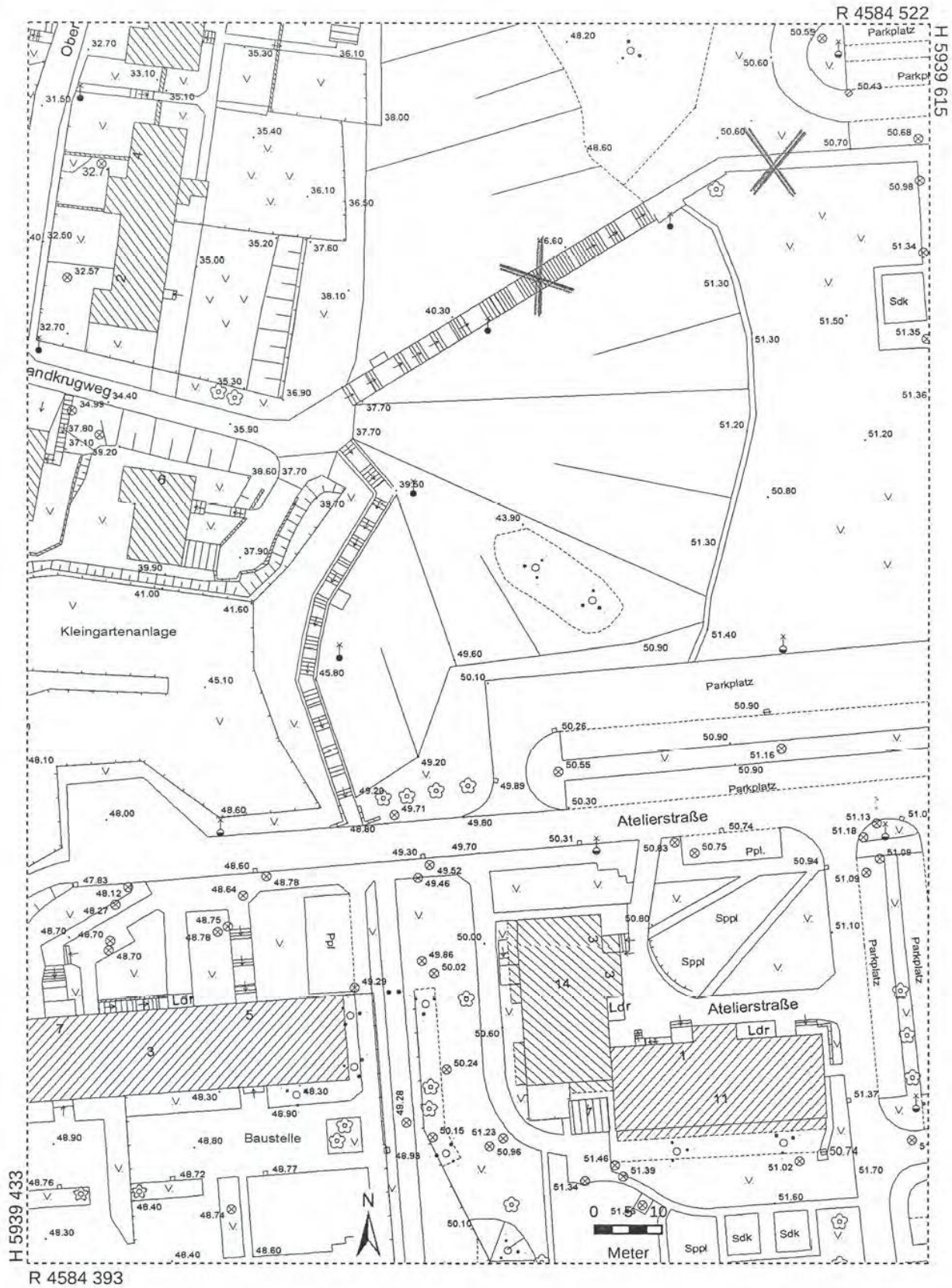
Begründung:

Bei der Einbringung der Beschlussvorlage wurde von einer Eigenbeteiligung der Stadt Neubrandenburg von 15 % an den förderfähigen Kosten (180,00 EUR/m²) ausgegangen. Entsprechend der neuen Städtebauförderrichtlinie M-V wurde die Förderobergrenze, soweit die Aufwertungsmaßnahme innerhalb eines Plattenbaugebietes liegt, auf 85 % von 65,00 EUR/m² reduziert. Damit ergibt sich bei einer überbauten Fläche von 1.049,93 m² eine Fördersumme von 0,85 EUR x 68.245,73 EUR = 58.008,87 EUR.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung haben sich die Gesamtkosten reduziert, der städtische Eigenanteil erhöht sich jedoch von ursprünglich geplanten 24.331,92 EUR auf 101.975,13 EUR.

Anlage

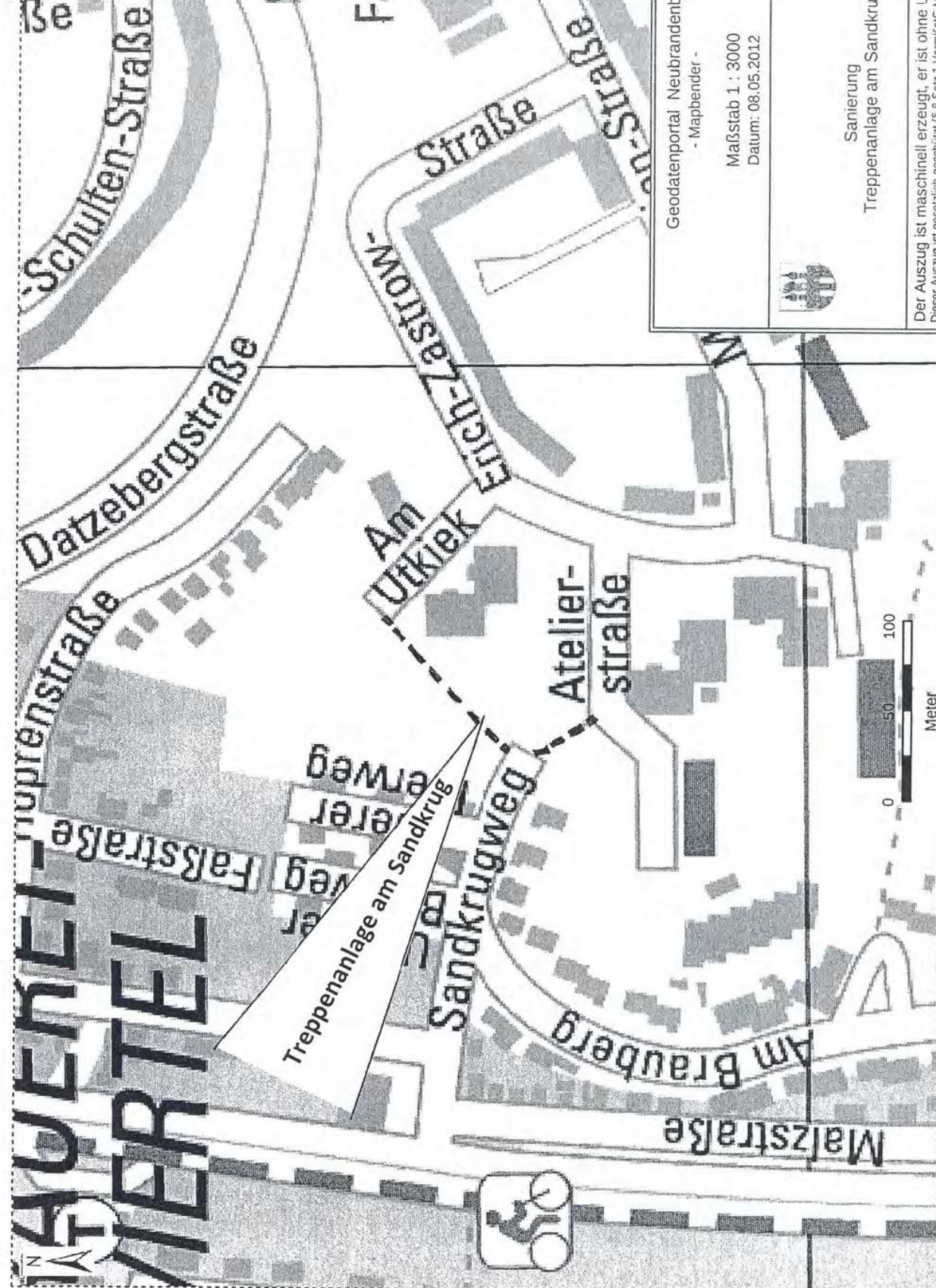
Übersichtsplan Fördergebiet Datzeberg



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 8 Satz 1 VermKatG M-V). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

R 4584 905
H 5939 826



Anlage DS V/745

Geodatenportal Neubrandenburg
- Mapbender -

Maßstab 1 : 3000
Datum: 08.05.2012



Sanierung
Treppenanlage am Sandkrug

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 8 Satz 1 VermKG M-V). Vervielfältigungen,
Umkehrkopierungen, Verleihungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umkehrkopierungen zur inner-
dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

HAUENFELDER
VIERTEL

H 5939 334

R 4584 149